

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
19/103/1

Status:

öffentlich

Anfechtung eines Ratsbeschlusses; Behandlung von Grundstücksangelegenheiten in einer nichtöffentlichen Ratssitzung

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss		Bekanntgabe	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich		Bekanntgabe	öffentlich	

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 25.02.2019 unter TOP 26.2 hat der Beigeordnete Herr Meyerholz die Verwaltung um rechtliche Prüfung hinsichtlich der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung von Grundstücksangelegenheiten gebeten. Mit E-Mail vom 27.03.2019 hat Herr Meyerholz darauf hingewiesen, dass Grundstücksverkäufe in öffentlichen Sitzungen beschlossen werden können und in jedem Einzelfall geprüft werden muss, ob zwingende Gründe für eine nichtöffentliche Beschlussfassung vorliegen.

Die Verwaltung hat die für Sitzung des Rates der Stadt Aurich am 03.04.2019 zu beschließenden Vorlagen einer kommunalrechtlichen Prüfung unterzogen.

Gleichzeitig wurde auch die Kommunalaufsicht des Landkreises um eine kommunalrechtliche Einschätzung zur öffentlichen/nichtöffentlichen Behandlung der Beschlussvorlagen gebeten.

In der Sitzung des Rates am 03.04.2019 wurde von Herrn Meyerholz unter TOP 4 (Genehmigung der Tagesordnung) darauf hingewiesen, dass seiner Auffassung nach die zu beschließenden Vorlagen grundsätzlich öffentlich zu behandeln sind. Die Verwaltung hat daraufhin erläutert, dass eine Prüfung der Sach- und Rechtslage erfolgt sei. Gegen eine Beratung und Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung bestünden keine rechtlichen Bedenken. Bei den betreffenden Vorlagen seien schutzwürdige Interessen zu wahren. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich prüfe derzeit noch das Vorgehen/Verfahren der Stadt Aurich. Das Ergebnis der Überprüfung werde den Gremienmitgliedern mitgeteilt.

Herr Meyerholz hat mit E-Mail vom 17.04.2019 gegen den Beschluss des Rates vom 03.04.2019 zur Beschlussvorlage 19/048 Widerspruch eingelegt. Gleiches gilt auch für die weiteren in der betreffenden Sitzung gefassten Grundstücksverkäufe. Dem Landkreis Aurich wurde von Herrn Meyerholz eine Durchschrift der Anfechtungserklärung mit der Bitte um aufsichtsbehördliche Prüfung übermittelt.

Der Landkreis Aurich hat mit Schreiben vom 16.05.2019 das Ergebnis der

aufsichtsbehördlichen Überprüfung mitgeteilt.

Zusammenfassend wurde vom Landkreis Aurich festgestellt, dass eine offensichtliche Rechtswidrigkeit nicht vorliegt und ein Einschreiten der Kommunalaufsicht in diesem Fall nicht geboten ist.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die beigefügten Ausführungen des Landkreises Aurich verwiesen.

Anlage:

Mitteilung des Landkreises Aurich vom 16.05.2019

gez. Windhorst